

Postfachadresse: Postfach 51 06 20 50942 Köln

An die

Damen und Herren Abgeordneten des Landtages Nordrhein-Westfalen



07.02.1995/Pe

Telefon (0221) 3771-0 Durchwahl 3771- 1 23 Telex 8882617 Telefax (0221) 3771-128 Btx 0221 3771 Stadtsparkasse Köln Konto 30202154 (BLZ 37050198)

Aktenzeichen:

66.05.09 N

Umdruck-Nr.:

K 4874

Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz NW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor Sie sich abschließend mit dem o. g. Gesetzentwurf befassen, möchten wir Ihnen noch einmal unsere wichtigsten Forderungen vortragen, wie sie der Landesvorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen in seiner letzten Sitzung beschlossen hat:

"Der Landesvorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen bekräftigt die Bereitschaft der Städte, den gesamten öffentlichen Personennahverkehr - einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs - als Aufgabe der Darseinsvorsorge wahrzunehmen, unter der Voraussetzung, daß den Städten hierfür eine ausreichende und gesetzlich gesicherte Finanzausstattung gewährt wird. Der Entwurf der Landesregierung für ein Regionalisierungsgesetz NW entspricht diesen Anforderungen noch nicht; er muß auch in einigen weiteren Punkten verbessert werden. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erhebt hierzu folgende Forderungen, ohne deren Erfüllung dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt werden kann:

- Die Rechtsform und die räumliche Abgrenzung der Verkehrskooperationen zwischen den Aufgabenträgern sind nicht vom Land, sondern von den kreisfreien Städten und Kreisen als den originären Aufgabenträgern zu regeln.
- Die raumordnerischen und regionalplanerischen Aussagen der Landesplanung zum ÖPNV
 müssen sich an der kommunalen Nahverkehrsplanung orientieren. Das Grundprinzip der Regionalisierung Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV in einer Hand "vor Ort" kann
 nur umgesetzt werden, wenn die kommunale Nahverkehrplanung die Grundlage für die ÖPNVBedarfs- und Ausbaupläne des Landes darstellt.

- Angesichts der dramatischen Haushaltslage können die Städte keine weiteren finanziellen Risiken im ÖPNV übernehmen. Das Land muß daher die Finanzierungsregelung wie folgt verbessern:
 - Den kommunalen Aufgabenträgern müssen alle im Schienenpersonennahverkehr entstehenden Betriebskosten mindestens auf der Basis des Fahrplanangebotes 1993/94 über dynamisierte Zuwendungen finanziert werden;
 - Die Eigenmittel des Landes zu den Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz müssen auf der Basis des derzeitigen Mittelvolumens auch über 1996 hinaus für die
 Investitionsförderung im ÖPNV zur Verfügung gestellen werden. Dies bedarf einer dauerhaften
 gesetzen Grundlage, ohne Haushaltsvorbehalt. Der bisher im Gesetzentwurf enthaltene Haushaltsvorbehalt muß deshalb gestrichen werden.
 - Die bisher in § 14 des Gesetzentwurfs vorgesehene Finanzierung von neuen Schienenstrecken und der Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Schienenstrecken darf hinsichtlich der Investitionskosten nicht zu Lasten der Regionalisierungsmittel nach § 8 Abs. 2 Bundesregionalisierungsgesetz und hinsichtlich der Betriebskosten nicht zu Lasten der Regionalisierungsmittel nach § 8 Abs. 1 Bundesregionalisierungsgesetz gehen; anderenfalls bestünde die Gefahr, daß die genannten Mittelvolumen für kommunale Vorhaben im ÖPNV geschmälert würden.
 - Die ÖPNV-Infrastrukturkosten müssen vom Land gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern übernommen werden; dazu ist eine generelle prozentuale Beteiligung des Landes im Gesetz zu verankern.
 - Das Land muß gewährleisten, daß der sog. steuerlichen Querverbund gesichert wird und die ÖPNV-Leistungen weiterhin umsatzsteuerfrei bleiben."

Ohne eine Änderung des Gesetzentwurfs in diesen Punkten kann die Regionalisierung des gesamten ÖPNV von den Städten nicht mitgetragen werden. Angesichts der schwierigen Finanzlage können weitere Belastungen der städtischen Haushalte nicht hingenommen werden.

Wir möchten deshalb nachdrücklich an Sie appellieren, bei den bevorstehenden entscheidenden Landtagsberatungen die Forderungen der Städte im Interesse eines verbesserten Nahverkehrsangebots in unserem Lande zu berücksichtigen.

Mit freundlich∉n Grüßen

Jochen Dieckmann